

# PARKORDNUNG

## 1. Mietvertrag

Mit Einfahrt in das Objekt entsteht zwischen dem Parkhausbetreiber (Vermieter) und dem Benutzer (Mieter) ein Mietvertrag über einen Stellplatz für ein Kraftfahrzeug (Kfz) zu den nachstehenden Bedingungen. Der Vertrag endet mit Ausfahrt. Bewachung oder Verwahrung sind nicht Gegenstand des Vertrages. Der Mieter erkennt die Bedingungen an. Auf Wunsch werden diese ausgehändigt.

## 2. Mietpreis

- a) Die Miete für jeden Einzelstellplatz ergibt sich aus der gültigen Gebührenordnung. Das Kfz kann nur gegen Bezahlung der Parkgebühr während der bekannt gegebenen Öffnungszeiten des Objektes abgeholt werden.
- b) Nach Ablauf der Höchstparkdauer ist der Vermieter berechtigt, das Kfz auf Kosten des Mieters zu entfernen. Daneben steht dem Vermieter für die Parkdauer bis zur Entfernung des Kfz ein der Gebührenordnung entsprechendes Entgelt zu. Die Höchstparkdauer beträgt 4 Wochen. Eine Verlängerung der Höchstparkdauer bedarf einer separaten Vereinbarung. Die Höchstparkdauer gilt nicht für Mieter mit einem Dauerstellplatzvertrag.
- c) Soweit zur Benutzung des Objektes eine Parkkarte ausgegeben wurde, ist bei deren Verlust vom Mieter Wertersatz gem. der gültigen Gebührenordnung zu leisten. Mieter und Vermieter sind allerdings berechtigt, eine kürzere oder längere Einstelldauer nachzuweisen.
- d) Der Mietpreis ist innerhalb von 48 Stunden nach Ausfahrt zu entrichten. Erfolgt keine fristgerechte Zahlung, wird ein erhöhtes Parkentgelt in Höhe von 20 € zusätzlich zu dem ursprünglichen Parkentgelt erhoben.

## 3. Haftung des Vermieters

Der Vermieter haftet nur im Rahmen der gesetzlichen Haftpflicht für Schäden, die nachweislich von ihm, seinen Angestellten oder Beauftragten wenigstens grob fahrlässig verschuldet wurden. Der Mieter ist verpflichtet, solche Schäden unverzüglich, offensichtliche Schäden jedenfalls aber vor dem Verlassen des Objektes dem Vermieter anzuzeigen. Der Vermieter haftet nicht für solche Schäden, die allein durch den Mieter oder durch Dritte zu verantworten sind.

## 4. Haftung des Mieters

Der Mieter haftet für alle durch ihn selbst, seine Angestellten, Beauftragten oder Begleitpersonen dem Vermieter oder Dritten zugefügte Schäden, einschließlich nicht aus dem gewöhnlichen Gebrauch resultierender Verunreinigungen des Objektes. Der Mieter ist verpflichtet, solche Schäden unverzüglich dem Vermieter zu melden.

## 5. Pfandrecht

Dem Vermieter stehen wegen seiner Forderungen aus dem Mietvertrag ein gesetzliches Pfandrecht sowie ein Zurückbehaltungsrecht an dem vom Mieter eingestellten Kfz zu.

## 6. Benutzungsbestimmungen

Im Objekt dürfen nur zugelassene Kfz mit gültigem Kennzeichen und nur innerhalb der dafür vorgesehenen Stellflächen abgestellt werden, insbesondere die Nutzbarkeit der Funktionsflächen (Zu-, Aus-, Auf-, Abfahrten, Fahrbahnen, Feuerwehrzufahrten etc.) darf nicht eingeschränkt werden. Andernfalls ist der Vermieter ohne vorherige Ankündigung berechtigt, das Kfz auf Kosten des Mieters abschleppen zu lassen oder bei Blockade mehrerer Stellplätze das Entgelt für deren zusätzliche Nutzung zu verlangen. Bei Nutzung eines ausgewiesenen Behindertenparkplatzes ist der entsprechende Nachweis gut von außen sichtbar hinter der Frontscheibe anzubringen. Der Mieter hat die Verkehrszeichen und sonstigen Nutzungsbestimmungen zu beachten und Anweisungen des Objektpersonals zu befolgen. Der Vermieter ist berechtigt aber nicht verpflichtet, in Fällen einer drohenden Gefahr das Kfz aus dem Objekt zu entfernen. Von Seiten des Vermieters besteht kein Versicherungsschutz bei Schäden am Kfz durch Dritte.

## 7. Sicherheitsvorschriften

Im Objekt darf nur im Schritttempo gefahren werden. Ferner sind im Objekt nicht gestattet das Rauchen, die Verwendung von Feuer, unnötiges Laufenlassen und Ausprobieren des Motors, jegliche Reinigungs-, Wartungs- und Reparaturarbeiten in/an Kfz, insbesondere das Ablassen und Auffüllen von Betriebsstoffen, Kühlwasser, Bremsflüssigkeit und Öl, sowie der Aufenthalt unberechtigter Personen u. der Aufenthalt von Personen über die notwendige Dauer das Abstell- und Abholvorganges hinaus.